

## Erasmus+ 2018/19 STUDIERENDENMOBILITÄT STUDIUM (SMS) CERTIFICATE OF MOBILITY

Alle Studierenden, die am Erasmus+-Programm teilnehmen, sind verpflichtet, einen Nachweis über die tatsächliche Dauer der Mobilität vorzulegen. Die tatsächliche Dauer meint jedoch nicht den Zeitraum zwischen Datum der Anreise und Datum der Abreise, sondern ist definiert als der Zeitraum zwischen

- **Datum des Beginns der Mobilitätsphase:** der erste Tag, an dem der/die Teilnehmer/in an der Gasthochschule anwesend sein muss (z.B. erster Unterrichtstag, erster Arbeitstag im PJ, aber auch Beginn eines vorbereitenden Intensivsprachkurses, Orientation oder *Welcome*-Veranstaltung, arbeitsmedizinische Untersuchung).  
Vorbereitende Sprachkurse, die nicht an der Gasthochschule besucht werden oder die nicht im Learning Agreement verankert sind, zählen nicht zur Mobilitätsphase.
- **Datum des Endes der Mobilitätsphase:** der letzte Tag, an dem der/die Teilnehmer/in an der Gasthochschule anwesend sein muss (z.B. letzter Unterrichts- bzw. Prüfungstag oder auch der letzte Arbeitstag im PJ.)

Auf keinen Fall kann ein Datum angegeben werden, das *vor der Anreise* oder *nach der Abreise* liegt.

Das *Certificate of Mobility* kann vom Erasmus+ *Institutional Coordinator*, Ihrem *Departmental Coordinator*, Ihrem Betreuer (z.B. bei Master Arbeit) oder einem Mitarbeiter des dortigen International Office oder des Erasmus-Büros ausgestellt werden.

Der erste Teil sollte zeitnah zu Beginn der Mobilität ausgefüllt und bestätigt werden. Das Formular kann per Fax (an +49-731-5022016) oder eMail Attachment (an [erasmus@uni-ulm.de](mailto:erasmus@uni-ulm.de)) an das International Office geschickt werden. Die Auszahlung der ersten Stipendienrate ist an das Vorliegen dieser Bestätigung gekoppelt (weitere Unterlagen erforderlich).

Bewahren Sie das Original dieser Bescheinigung gut auf und lassen sich auf demselben Formular zeitnah das Ende der Mobilität bescheinigen. Das vollständig ausgefüllte *Certificate of Mobility* muss innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Mobilität beim International Office eingereicht werden und bildet die Voraussetzung für die Berechnung und Auszahlung der letzten Stipendienrate oder ggf. einer Rückzahlungsaufforderung (weitere Unterlagen erforderlich).

**TIPP:** Gerne können Sie auch am Ende der Mobilität das *Certificate of Mobility* vorab per Fax oder eMail an das International Office senden. Für den Fall, dass das geplante End-Datum, das im *Grant Agreement* vereinbart wurde, später liegt, können wir dann im Online-Portal das Datum aktualisieren, damit Sie den Link zum Erstellen der *EU Survey* Onlineumfrage zeitnah erhalten. Das Original müssen Sie aber trotzdem einreichen.

Benötigen Sie eine Originalbescheinigung, z.B. für einen anderen Stipendiengeber oder das Landesprüfungsamt, lassen Sie sich bitte von vorneherein zwei Originale ausstellen, oder bitten Sie uns um eine beglaubigte Kopie.

Einen Vordruck finden Sie auf der Homepage des International Office

<https://www.uni-ulm.de/io/mob-out/ausland-semester-jahr/erasmus-sms/17-18/>

unter der Rubrik „Während der Mobilität“.

Stand: 09.07.2018/Ket